



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Technischer Service
5.3 / Herr Singler
Tel.: 84-270

Vorlage Nr.	218/2018
-------------	----------

Aktenzeichen:	691.21
---------------	--------

10

Tagesordnungspunkt:

Ausbau des Gauangelbaches in der Ortslage Baiertal, Übertragung von Aufgaben an den AHW Wiesloch

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Baiertal	27.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	28.11.2018	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt überträgt die Aufgabe zum Ausbau des Gauangelbaches in der Ortslage Baiertal an den AHW Wiesloch.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

- Pressemitteilung
- Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)
- Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
- Info-Veranstaltung
- Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung: nicht relevant, wer den Ausbau ausführt

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel zum Ausbau des Gauangelbaches und die Zuschüsse aus Fördermaßnahmen für Wasserbau und Hochwasserschutz sind in der mittelfristigen Finanzplanung beantragt oder bereits eingestellt.


Begründung:

Nach den schweren Hochwasserereignissen des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass die vorhandenen Abflussquerschnitte des Gauangelbaches in der Ortslage Baiertal zur schadlosen Abführung eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses nicht ausreichend sind und umfangreiche Maßnahmen zum hochwassersicheren Ausbau des Gewässers erforderlich werden. Gleichzeitig soll das Gewässer ökologisch aufgewertet werden und es sollen Zugangsmöglichkeiten zur besseren Erlebbarkeit des Gewässers in der Ortsmitte geschaffen werden.

Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen und liegen dem Wasserrechtsamt zur Genehmigung vor. Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit dem Wasserrechtsamt eine nachträgliche Aufnahme des Gewässerabschnittes in das Ausbauprogramm des AHW beim Regierungspräsidium beantragt. Auf der letzten Betriebsausschusssitzung des AHW wurde einer Übernahme der Aufgaben für den Ausbau und die Abwicklung des Vorhabens bereits zugestimmt. Die Zustimmung des Regierungspräsidiums liegt aktuell noch nicht vor, wird aber in den nächsten Tagen erwartet.

Hintergrund sind die Bestimmungen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft, nach denen die Förderquote bei Maßnahmen für den Hochwasserschutz abhängig von einer Belastung je Einwohner gestaffelt ist und sich zwischen 20 und 70 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben bewegt. Beim Maßnahmenprogramm des AHW wird durch die Addition sämtlicher Maßnahmen für Gewässerausbauten und den Bau der Hochwasserrückhaltebecken die Förderquote von 70 v. Hundert erreicht. Deshalb wird auch für den Ausbau des Gauangelbaches von einer Förderquote von 70 v.H. ausgegangen. Nach Prüfung des Fachbüros liegen die Voraussetzungen für einen ökologischen Gewässerausbau mit einem Fördersatz von 85 v.H. auf Grund der sehr begrenzten räumlichen Verhältnisse nicht vor.

Sobald die Genehmigung der Wasserrechtsbehörde vorliegt, kann der Antrag auf Förderung gestellt werden. Nach Vorliegen des Förderbescheides kann dann die Ausschreibung für den Gewässerausbau und die Vergabe der Leistungen durch den AHW erfolgen. Der Ausbau ist im kommenden Jahr vorgesehen und erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr. Durch die Übertragung der Aufgabe für den Gewässerausbau an den AHW treten keine zeitlichen Verzögerungen auf.

Sachbearbeitende Fachgruppe: S.3	Handzeichen: 	Datum: 15.11.2018
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 19.11.2018
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 19.11.2018
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 19.11.18